

## Klima schlägt hohes Gehalt

Was für Führungskräfte beim Stellenwechsel zählt

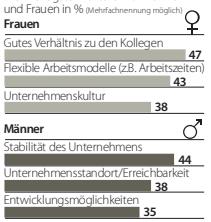
Die gute Lage am deutschen Arbeitsmarkt macht mobil. Viele Arbeitnehmer in Deutschland sind beruflich auf dem Sprung: Sie wechseln besonders gerne, wenn beim neuen Arbeitgeber das Betriebsklima stimmt und der Aufstieg gefordert wird, heißt es in einer Studie der Personalberatung Michael Page, die auf einer Umfrage unter knapp 1.000 Führungskräften basiert. Für den kalkulierten Abschied sind weniger finanzielle Motive, sondern emotionale und soziale Faktoren entscheidend. Zwar geben die meisten Führungskräfte zu Protokoll, dass sie auf die wirtschaftliche Stabilität des neuen Arbeitgebers (42 Prozent) genau achten, wobei dessen Image und Markenbekanntheit eher zweitrangig sind. Wichtig sind aber in erster Linie eine positive Unternehmenskultur (36) sowie gute Angebote zur Weiterbildung (34) und Förderung der Karriere. Der Drang, das Gehalt mit einem Wechsel aufzubessern (31 Prozent), folgt erst danach. Für einen solchen Arbeitsplatz würde das Gros der Befragten auch den Wohnort wechseln, heißt es in der Studie weiter.

Damit festigt sich ein Stimmungsgeist, der sich zunehmend in anderen Unternehmen ausbreiten soll. So führt zum Jahresauftakt eine repräsentative Umfrage von Forsa zutage, dass jede dritte Fach- und Führungskraft in Deutschland einen beruflichen Neustart wünscht, ohne die Motive jedoch zu konkretisieren. Das wirtschaftliche Umfeld von einem Wechsel oder Umstieg ist nach Ansicht von Goran Baric gegenwärtig so gut wie nie: „Viele Arbeitnehmer wittern die Gunst der Stunde, um ihre berufliche Situation zu verbessern“, sagt der Deutschlandschef von Michael Page.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage erwarten viele Wechselwille, umworben zu werden. Dass Spezialisten und versierten Fachkräften in Türen in deutschen Unternehmen offen stehen, wird sich auch in absehbarer Zeit kaum mehr ändern. Nach einer aktuellen Prognose des Statistischen Bundesamtes dürfte die heimische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter trotz Zuwanderung weiter schrumpfen. So nimmt etwa bis 2060 die Zahl der 20 Jahre bis 64 Jahre alten Menschen von 49 Millionen im Jahr 2013 auf bis zu 34 Millionen ab.

### Unterschiedliche Prioritäten bei einem Jobwechsel

Die wichtigsten Faktoren für Männer und Frauen in % (Metrischierung möglich)



**Umsteiger erwünscht:** Gymnasien sind auf erfahrene Kräfte aus der Wirtschaft und Wissenschaft besonders angewiesen.

Foto dpa

## Ältere haben Chancen im Staatsdienst

Die Höchstgrenze für die Einstellung von Beamten in Nordrhein-Westfalen haben die Richter in Karlsruhe unlängst gekippt.

Wer jetzt in den Staatsdienst will, muss sich trotzdem beeilen.

Von Joachim Jahn

**M**it dem 40. Geburtstag war an Rhein und Ruhr bislang Schluss: Wer bis dahin keinen Beamtenposten ergattert hatte, galt als zu alt. Denn wenn der Staat eine krisenfeste Stelle vergibt und eine Pension zusichert, soll sich das für ihn auch amortisieren. Das Höchstalter für die Einstellung sollte deshalb den Landesetat schon – auch wenn das Beamtenamt und die Laufbahnenverordnung von Nordrhein-Westfalen zahlreiche Ausnahmen vorsehen; etwa für Wehr- und Ersatzdienst, freiwilliges soziales Jahr, Kinder- und Pflegezeiten. Doch auf die Klage einer Berufsschullehrerin und einer Gymnasiallehrerin hin hat das Bundesverfassungsgericht jetzt die Altershürde für ungültig erklärt. Die beiden standen über ihre Klagen durch alle Instanzen mittlerweile 51 und 54 Jahre alt geworden.

„Das Urteil bedeutet keinen generellen Anspruch auf Verbeamung“, stellte der Deutsche Beamtenbund postwendend klar. Die Standesvertretung betont, zunehmend gebe es ein Bedürfnis nach einem flexibleren Rahmen für die Einstellung nach „untypischen Biographien“.

Gerade Gymnasien seien künftig darauf angewiesen, attraktiv für ältere Nachwuchskräfte aus den Universitäten und der Wirtschaft zu sein.

Strategisch kommen die Karlsruher Verfassungshüter die Regelungen lediglich an einer Formular scheitern lassen. Der Düsseldorfer Landtag hätte sich selbst Gedanken darüber machen müssen, bis wann jemand in den Staatsdienst eintreten darf. Solche wesentlichen Entscheidungen, argumentieren die Richter, durfte das Parlament nicht der Exekutive überlassen. Wobei sie sich nicht dazu geäußert haben, ob die Abgeordneten nun eine konkrete Zahl im Gesetz hinschreiben müssen oder nur Kriterien, anhand dener die Landesregierung dann eine neue Verordnung erlassen kann.

Höchstlicherlich ist damit zugleich klargestellt: Eine Altersgrenze ist zulässig. Ganz sicher war das nicht, seit der Bundestag aufgrund von europäischen Richtlinien aus Brüssel das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet hat. Und auch die Grundrechtecharta der EU verbietet eine Diskriminierung aufgrund des Alters. Doch hat der Europäische Gerichtshof entschieden: Die Mitgliedstaaten dürfen für Spätaufsteiger eine Hürde aufstellen, und dabei haben sie einen weiten Ermessenspielraum. Politische, soziale oder demografische, ansatzweise auch finanzielle Erwägungen dürfen dabei eine Rolle spielen. Die EU-Kommission selbst hat für ihre Auswahlverfahren übrigens schon 2002 die Höchstaltersgrenze auf 45 Jahren abgeschafft, die dort bis dahin galt.

In Deutschland ist die Lage für Bewerber im Moment höchst unterschiedlich. Für Bundesbehörden fällt der Prinzip mit dem 40. Geburtstag die Schranke für einen Beamtenjob; geregelt ist das allerdings nur noch in der Bundeshaushaltserordnung, nicht mehr im Beamtenrecht.

Besonders großzügig sind Berlin und neuerdings auch Hessen, wo noch mit 50 eine Einstellung möglich ist. In Sachsen und Brandenburg gilt der 47. Geburtstag als Stichtag, in Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist es der 45. Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und das Saarland ziehen bei 40 Kerzen auf der Geburtstagsfeier den Schlussstrich, Thüringen, 20 Jahre vor dem Erreichen der Pensionsgrenze.

Solch ein Damoklesschwert aus biologischen Gründen ist sehr schwerwiegend.

Der Eintritt in den Staatsdienst ist eine Voraussetzung, jetzt (Az.: 2 BvB 1322/12 und 1989/12). Gleich zu stehen auf dem Spiel. Betroffen ist zu nächst die Berufsfreiheit (Artikel 12 des Grundgesetzes). Dieser schützt die freie Wahl des Arbeitsplatzes, heißt es in dem Gerichtsbeschluss; und diese geht auch in öffentlichen Dienst. Hinzu kommt eine weitere Vorschrift: „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt“, steht in Artikel 33, Absatz 2. Beides durch eine starre Altersgrenze auszuhemeln, ist aus Karlsruher Sicht starker Tobak – sofern es nicht um körperliche Anforderungen etwa an Verkehrspiloten, Polizisten, Soldaten oder Feuerwehrleute geht. Betroffen gestehen die Richter hingegen keine solche Sonderrolle zu.

Der Zweite Senat schreibt: „Einstellungshöchstaltersgrenzen schließen ältere Bewerber regelmäßig ohne Rücksicht auf Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vom Beamtenverhältnis aus und führen auf diese Weise zu einer eignungswidrigen Ungleichehandlung von einer Intensität“. Allerdings urteilen nur sieben seiner acht Mitglieder: Ihr Kollege Ulrich Maldowski durfte an dem Verfall-

ren nicht teilnehmen. In seiner vorherigen Berufsstation als Richter am Bundesverwaltungsgericht hatte er nämlich gegen die beiden Pädagogen entschieden.

Das lässt sich aus Karlsruher Sicht nur durch „kollidierende“ von Verfassungsrecht“ rechtfertigen – etwa wenn es um „Gemeinschaftswerte von Verfassungsrang“ geht. Die fanden die Richter am Schluss von Artikel 33. In dessen Absatz 5 heißt es: „Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtenstums zu regeln und fortzuentwickeln.“

Dazu zählen die Juristen seit jeher zwei Grundprinzipien des Beamtenrechts. Einer davon ist das Leistungsprinzip. Danach hat ein Beamter bis zu einer bestimmten „seinen gesamten Arbeitskraft dem Beruf zu widmen, in den Dienst des Staates zu stellen und den Anforderungen seines Beamtenamtes mit vollem Einsatz zu begegnen“. Denn das diene dem Allgemeininteresse an einer leistungsfähigen und unparteiischen öffentlichen Verwaltung ebenso wie der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Beamenschaft. Die anderes Säule ist das Alimentationsprinzip: Danach ist die Besoldung „kein Entgelt für bestimmte Dienstleistungen, sondern eine Gegenleistung des Dienststerns dafür, dass sich der Beamte mit seiner ganzen Persönlichkeit zur Verfügung stellt“.

Beides zusammen, so lautet das Karlsruher Urteil, erlaubt dem Staat die Festlegung von Altershürden bei der Einstellung. Denn wenn der „Dienstster“ seinen ehemaligen Bediensteten im Ruhestand eine auskömmliche Pension schuldet, darf er dies an eine „Mindestverweildauer“ im Amt knüpfen. Auf eine „ausgewogene Altersstruktur“ kann sich die Politik dagegen nicht berufen. Die sei als Argument weitgehend ungeeignet, sagen die Richter, weil sie auch von der Zahl der im Haushalt vorgesehenen Stellen abhänge.

## Fachkoordinator (m/w) Vergabe Ingenieurverträge

Als Projektmanagementgesellschaft des Bundes und mehrerer Bundesländer realisiert und steuert die DEGES die Planung und Bauausführung von großen Verkehrsinfrastrukturprojekten.

Die Kunden sind Auftraggeber von Vertragsunterlagen für den Abschluss von Ingenieur- und Gutachterverträgen und verantworten mit ihrem Team die Vergabeverfahren nach VOB oder VOL unter Berücksichtigung der Vergabehandbuch der Bundesverkehrsstrassenverwaltung und der DEGES-Richtlinien. Sie leiten die Verhandlungen und koordinieren die Erstellung von Vergabevorschlägen – jeweils in enger Kooperation mit den operativen Pro-

jektbereichen – und kontrollieren die Einhaltung von Terminschinen zur Durchsetzung von Vergabeverträgen. Zudem übernehmen Sie die Voraussetzung, die vergleichbare Bearbeitung von Vertragsänderungen sowie Nachtragsverträge und für die Fertigstellung der Auftragsbeschreibung.

Nach Ihnen ist im Bereich des Bauingenieurwesens (oder dem Abschluss eines vereinbarten Vertrags) eine Erfahrung von 10 Jahren erforderlich. Sie mindestens fünf Jahre Berufserfahrung größerer Infrastrukturprojekte im Bereich des Verkehrsinfrausbau, sammeln können. Umfassende Kenntnisse des nationalen sowie EU-weiten Vergabegesetzes und Vertragsrichtlinien sowie der entsprechenden Normen gemäß FIAW-FSB, FIAW LStB und der HOAI bringen Sie mit. Sie haben bereits Erfahrungen in Projekt-Tickets gesammelt und sind es gewohnt, größere Projekte sowohl aus technischer als auch aus juristisch-kaufmännischer Sicht zu steuern. Als Fachkoordinator leben Sie Ihren hohen Qualitätsansprüchen und dem strengen Qualitätsansatz vor. Dabei pflegen Sie einen zielorientierten und kooperativen Arbeitsstil, der sich durch systematisch-struktureelles Vorgehen bei der Problemlösung unter praktivem Einbezug der Kollegen und Kolleginnen ihres Fachgebietes und deren Fachgebiete auszeichnet. Als erfolgreicher Kandidat bzw. erfolgreiche Kandidatin setzen Sie Ihr bestmögliches Kommunikationsvermögen im Team

In dieser exponierten Position übernehmen Sie die fachliche Verantwortung für ein mehrköpfiges Team. Dabei wirken Sie als Vorbild operativ in allen Prozessschritten mit und übernehmen die gesamte Projektverantwortung. Sie steuern die Aufstellung von Vergabeteams unterlagen für den Abschluss von Ingenieur- und Gutachterverträgen und verantworten mit ihrem Team die Vergabeverfahren nach VOB oder VOL unter Berücksichtigung der Vergabehandbuch der Bundesverkehrsstrassenverwaltung und der DEGES-Richtlinien. Sie leiten die Verhandlungen und koordinieren die Erstellung von Vergabevorschlägen – jeweils in enger Kooperation mit den operativen Pro-

## DEGES

zur Erreichung gemeinsamer Ziele ein.

Sichere EDV-Anwenderkennisse (SAP, E-Vergabe und MS-Office) sind für Sie selbstverständlich.

Es erwarten Sie bei der DEGES eine spannende interdisziplinäre Aufgabe in einem sympathischen und fachlich versierten Team im Herzen von Berlin. Im Kontext der Vereinbarkeit von Beruf und Familie setzt DEGES als Arbeitgeber auf ein flexibles Arbeitszeit-

modell.

Für eine erste Kontaktaufnahme und weitere Informationen stehen Ihnen unser Berater Andreas Wehilitz unter der Rufnummer 030 9899-1900 und seine Kollegin Carola Ruffenach 030 9899-62 gemäß zur Verfügung. Diskretion und Vertraulichkeit sind Ihnen selbstverständlich zu ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des monatlichen Entgelts) zu erhalten. Senden Sie bitte unter Angabe der Kennzahl 0619987 per E-Mail an: mandy.millner@kienbaum.de oder Post an:

Kienbaum GmbH,  
Potsdamer Platz 8, 10117 Berlin.  
www.kienbaum.de

70 Jahre  
Kienbaum



Das Saarland wird in den nächsten Jahren sein medizin- und gesundheitswirtschaftliches Projekt ausbaugen und schärfen. Aus diesem Grund wurde als Modellprojekt des Netzwerks „HOEN“ ein Projekt initiiert, das die Voraussetzungen für die themenorientierte Vernetzung verschiedenster Wissenschafts- und Wirtschaftssektoren steht. Die Tourismus Zentrale Saarland koordiniert und leitet das Projekt. Wir suchen zum 01.09.2015 befristet auf 3 Jahre eine/n

Projektmanager/in für das „Netzwerk HÖEN“

Ihre Aufgaben:

• Aufbau, Organisation und Leitung des „Netzwerk HÖEN“

• Konzeption und Durchführung von Marketingmaßnahmen und Kampagnen

• Kooperationsmanagement im In- und Ausland

• Budgetverwaltung, Dokumentation und Berichterstattung

Ihr Profil:

• Hochschulstudium und mindestens 3jährige Berufserfahrung

• Markt-/Branchenkenntnisse in der Gesundheitswirtschaft, im Netzwerk-

• Erfahrung im Marketing und in der Öffentlichkeitsarbeit

• Ergebnisorientiertes und eigenverantwortliches Arbeiten

• Hohe kommunikative Kompetenzen und Kooperationsfähigkeit

• Überzeugende Auftretens- und sicherer Umgang mit den unterschiedlichen Zielgruppen aus Medizin, Wissenschaft und Gesundheitsmanagement

• Kompetenzanalysen, -entwicklungs- und -analytisches Arbeiten

• Gute Interaktionen und Organisationsfähigkeit

• Gute Sprachkenntnisse in Englisch

• Führen Sie Ihre eigene Klasse B -

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen. Bitte senden Sie uns Ihre vollständige Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellung bis zum 26.06.15 an:

Tourismus Zentrale Saarland GmbH, z. Hd. Frau Angela Beining,

Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken oder beining@tzs.de.

Besuchen Sie uns auf www.tourismus.saarland.de und www.hoeren.saarland

## MEIN URTEIL



Droht mir Kündigung,  
wenn ich offen  
meine Meinung sage?

Die Meinungsfreiheit ist hierzulande ein hohes Gut. Das gilt nicht

Lehrer-in-MV.de  
 in vielen Fächerkombinationen und Schularten  
 und Lehrer

erfrischend ursprünglicher Urlaubsort,  
 Willkommen im Land zum Leben.

25 Mecklenburg-Vorpommern

MV aktuell